

## Auf der Flucht erschossen?

### Die deutschen Todesopfer des tschechoslowakischen Grenzregimes 1945–1989

Mikuláš Zvánovec

Als 1945 mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Tschechoslowakei in ihren Vorkriegsgrenzen wiedererrichtet wurde, wurde das neue Grenzregime völlig unter die Ägide des „Traumas von München“ gestellt. Die Wiedergutmachung für die Abtretung tschechoslowakischer Grenzgebiete an Deutschland von 1938 wurde zur Priorität der tschechoslowakischen Nachkriegspolitik.<sup>1</sup> Das tschechoslowakische Grenzland, das vor dem Zweiten Weltkrieg national-politisch heiß umkämpfter Boden zwischen der Tschechoslowakei und Deutschland war, sollte durch ethnische Säuberung und effektiven Grenzschutz endgültig für den Staat gesichert werden. An drei Millionen Menschen, die sich bereits in der Zeit der Habsburgermonarchie politisch als Deutsche bzw. Deutschböhmen und nach 1918 als Sudetendeutsche identifiziert hatten, wurden aus dem Land mehrheitlich während des Jahres 1946 zwangsweise ausgesiedelt. Die Gefahr der Rückkehr der Ausgesiedelten genauso wie die unter dem immer stärker werdenden Einfluss Moskaus erfolgte kommunistische Machtübernahme vom 25. Februar 1948 führten zur hermetischen Isolation des wiedererrichteten Staates. Versuche, die Grenze zu überschreiten, erforderten von Anfang an Hunderte von Todesopfern verschiedener Nationalitäten.

Den Untersuchungsgegenstand des vorliegenden Beitrags bilden deutsche Grenzopfer, d.h. überwiegend Personen mit der Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland bzw. der DDR, aber auch staatenlose Personen deutscher Nationalität und/oder Sudetendeutsche mit der Staatsangehörigkeit der Tschechoslowakischen Republik, die bei einem Grenzüberschreitungsversuch an der Grenze zu Tode kamen.

In diesem Beitrag werden die Forschungsergebnisse zu den Umständen der Todesfälle in den Kontext der Entwicklung der Verhältnisse an der tschechoslowakischen Grenze zwischen 1945 bis 1989 gestellt. Welche Gemeinsamkeiten können bei den Opfern in den jeweiligen historischen Zeiträumen festgestellt werden? Welche Motivationen zur Grenzüberschreitung spielten hierbei eine Rolle? Haben die tschechoslowakischen Staatsorgane Todesfälle je nach der Staatsangehörigkeit der Todesopfer verschieden behandelt? Die vorliegende Studie, die auf Grundlage der Quellen aus dem Archiv der Sicherheitskräfte in Prag bzw. Kanice und dem Stasi-Unterlagen-Archiv in Berlin entstand, möchte eine übersichtliche zeitliche Gliederung, Kategorisierung und Quantifizierung zu einem schwierig erforschbaren Bereich der Zeitgeschichte bieten und damit zu einem differenzierten Verständnis der Existenz des Eisernen Vorhangs in der Tschechoslowakei beitragen. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen nicht nur zivile Todesopfer. Deutsche Kriegsgefangene oder etwa Agenten werden ebenso berücksichtigt. Außerhalb der Betrachtung stehen jedoch kriegerische Auseinandersetzungen der unmittelbaren Nachkriegszeit, Raubmorde, Exekutionen, Vertreibungsexzesse, Todesmärsche<sup>2</sup> oder Misshandlungen in Haft und Internierung, die in keinem Zusammenhang mit

<sup>1</sup> Vgl. Edvard Beneš/Milan Hauner (Hrsg.): *Paměti*, Praha 2007, S. 294.

<sup>2</sup> Neben den Todesmärschen aus den Konzentrationslagern gegen Ende des Zweiten Weltkrieges handelte es sich nach 1945 um gewaltsame Vertreibungen der deutschen Zivilbevölkerung über die Grenze. Zu den bekanntesten Fällen gehören etwa der Brünnener oder der Komotauer Todesmarsch von 1945. Vgl. Sandra Kreisslová/Jana Nosková: *Erinnert oder vergessen? Der Umgang mit der*

der Grenzüberschreitung stehen. Die Betrachtung beginnt mit dem Herbst 1945, also zu einem Zeitpunkt, an dem sich die Todesopfer der Grenze von denjenigen der Nachkriegsgewalt überhaupt erst unterscheiden lassen und die Daten von den Strömen der Flüchtlinge und der von der Ostfront heimkehrenden Wehrmachtssoldaten bereinigt wurden.

Die Studie zeigt die Entwicklung des spezifischen Verhaltens des tschechoslowakischen Grenzregimes in Bezug auf die Grenzüberschreitung und die Fluchtversuche von Personen deutscher Nationalität im gesamten Zeitraum zwischen Ende 1945 und 1989.

### *Wilder Westen (1945 bis 1948)*

Als die deutsche Wehrmacht im Mai 1945 bedingungslos kapitulierte und der Zweite Weltkrieg beendet wurde, strömten Frontsoldaten, bewaffnete Gruppierungen, Flüchtlinge aus dem Osten sowie Häftlinge aus den Konzentrationslagern unkontrolliert über die böhmischen Länder.<sup>3</sup> Unmittelbar nach Kriegsende kam es zu Flucht und Vertreibung. In der Zeit eines allgemeinen „Verwaltungs- und Kompetenzchaos“<sup>4</sup> in den Grenzgebieten, das mit der Übernahme der Staats- wie Selbstverwaltungsorgane durch die tschechoslowakische Verwaltung zusammenhing, sollte die Staatsgrenze wieder sichtbar gemacht und gesichert werden. Bereits durch Befehle des tschechoslowakischen militärischen Kommandos „Alex“ oder des Ministeriums für nationale Sicherheit vom 22. Mai 1945 zur „Säuberung von feindlichen Elementen“<sup>5</sup> wurden Vertreibungen der deutschen Zivilbevölkerung legitimiert. Bereits am 17. Juli 1945 wurden die neuen Kreisvertreter in Nordböhmen von der Regierungskommission dazu angehalten, die illegale Rückkehr bereits vertriebener Deutscher in die ČSR mit Gewalt zu verhindern. Dabei wurde offen zum Waffengebrauch an der Grenze aufgerufen, wobei „einige Hinrichtungen exemplarisch“ durchgeführt werden sollten.<sup>6</sup> Zum Einsatz an der Grenze wurden militärische Einheiten berufen, denen verschiedene paramilitärische Truppen, Partisanengruppen, Revolutionsgarden und Volksmilizen folgten, die sich ebenso dazu berufen fühlten, für die nationale Befreiung bzw. „Säuberung“ auch Gewalt anzuwenden. Die sogenannten „Beneš-Dekrete“ bildeten durch die Verweigerung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft (Dekret Nr. 33/1945) und Konfiszierungen die notwendige rechtliche Grundlage für die Zwangsaussiedlung, der aufgrund der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom August 1945 „ordnungsgemäß“ und „menschlich“ durchgeführt werden sollte.<sup>7</sup> Die Zwangsaussiedlung der deutschen Bevölkerung aus der ČSR wurde ideologisch und argumentativ mit der „Gefahr der Wiederholung von

---

Vertreibung der Deutschen in Chomutov (Komotau) und Brno (Brünn). In: Aussiger Beiträge. Germanistische Schriftenreihe aus Forschung und Lehre, 12(2018), S. 85–110.

3 Amtlich dokumentiert ist die Zahl von fünf Millionen Personen, die in den ersten zwei Nachkriegsjahren über das tschechoslowakische Grenzland zogen. Vgl. Eagle Glassheim: *Očista československého pohraničí*, Praha 2019, S. 137.

4 Christiane Brenner: „Zwischen Ost und West“: tschechische politische Diskurse 1945–1948, München 2009, S. 267.

5 Zit. nach Tomáš Staněk: *Verfolgung 1945. Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse)*, Wien 2002, S. 23.

6 NA Prag, Bestand MV-N, Kt. 230, *Lisova zpráva o činnosti komise v okresech Varnsdorf, Rumburk a Sluknov od 18. do 28.7.1945*. [Bericht des František Lis über die Tätigkeit der Kommission in den Bezirken Varnsdorf, Rumburg und Schluckenau von 18.–28.7.1945.]

7 Zur Verhandlungsposition der Tschechoslowakei in Potsdam vgl. Milan Churáň: *Potsdam und die Tschechoslowakei: Mythos und Wirklichkeit*, Dinkelsbühl 2007.

München 1938“ gestützt. Gerade die „Absicherung“ des zurückgelassenen (sude-ten)deutschen Besitzes in der ČSR wurde zu einem wichtigen Argument zur Forcierung strenger Grenzschutzmaßnahmen.<sup>8</sup>

In der ČSR wurde aufgrund des Ministerialabkommens vom 31. August 1945 ein vierstufiges Grenzverteidigungssystem eingeführt. Erstens war es die „alte“ Finanzwache, die vor allem die Zolldienste auf sich nahm. Zweitens ging es um die sich herausbildenden Grenzposten der Korps für Nationale Sicherheit (SNB) und des Ersten Bereitschaftsregiments der Nationalen Sicherheit (I. Pohotovostní pluk Národní Bezpečnosti). In der dritten und vierten Stufe ging es um militärische Assistenzbataillions bzw. motorisierte militärische Divisionen in Reserve, wobei die meisten an der Westgrenze stationiert waren.<sup>9</sup>

In den Wirren des Sommers 1945 war die Grenze zu Deutschland und Österreich immer noch gut passierbar; die Grenzübergänge dienten dem kleinen Grenzverkehr. Bewegungen über die Grenze im Rahmen der von der amerikanischen bzw. sowjetischen Armee besetzten Gebiete waren durchaus häufig. Die Vertreter der Militärs oder die lokalen tschechoslowakischen Nationalausschüsse stellten dafür Passierscheine aus.<sup>10</sup> Kamen Deutsche zu dieser Zeit bei der Überschreitung der ČSR-Grenze zu Tode, handelte es sich oft um spontane Gewalttaten oder wilde Vertreibungen, die aus Rache oder Habgier begangen wurden. Die Befehle kamen von militärischen oder paramilitärischen Gruppen und hatten noch keinen Bezug zum staatlich organisierten Grenzschutz. Erst seit September/Okttober 1945 lassen sich die Todesfälle im direkten Zusammenhang mit der Überschreitung der ČSR-Grenze aufgrund der Meldungen der tschechoslowakischen Sicherheitsorgane nachverfolgen. In dieser Zeit nahm die Zahl der Fluchtversuche nach Deutschland oder Österreich zu. Die Flüchtlinge wollten der Zwangsaussiedlung entgehen und/oder möglichst viele Besitztümer illegal über die grüne Grenze schaffen. Der Schusswaffengebrauch der Angehörigen der Finanzwache, des Korps für nationale Sicherheit und des Militärs, der im Nachhinein durch die Vorkriegserlässe legitimiert wurde,<sup>11</sup> betraf somit bereits Ende 1945 zunächst Personen oder Personengruppen, die nachts mit Koffern die Grenze überquerten und sich nicht festnehmen lassen wollten. Im Laufe des Jahres 1946, während der Hauptphase der Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der ČSR, erhöhte eine massive Fluchtwelle den Druck auf die Grenzsicherung. Nur für das Jahr 1946 sind insgesamt 62 deutsche Grenzopfer verzeichnet, was bis 1989 die überhaupt höchste jährliche Zahl der an der Grenze Getöteten bleibt.<sup>12</sup> Rund 80 Prozent der festgestellten Todesfälle ereigneten sich dabei in der ersten Hälfte des Jahres 1946. Am 1. Juli 1946 wurde das Bereitschaftsregiment der Nationalen Sicherheit (I. Pohotovostní pluk NB) im Rahmen des SNB-Grenzregiments 9600 aufgelöst, das für die ununterbrochene Bewachung der Grenze verantwortlich war.<sup>13</sup> Verschiedene Zivil- oder Militärwachen wurden durch Berufsgrenzer abgelöst. Zwar konnte die neue

8 Vgl. Jan Rychlík: *Československo v období socialismu: 1945–1989*, Praha 2022, S. 52.

9 Ivo Pejčoch: „Ochrana“ hranic a zákon, který pohraničníci slavili. Online Artikel vom 10.7.2013. Verfügbar unter: <http://www.vhu.cz/ochrana-hranic-a-zakon-ktery-pohranicnici-oslavovali/> (abgerufen am 22.11.2023).

10 Meldung des SNB-Postens České Žleby an den Bezirksausschuss Prachatice vom 1.8.1945. SOKA Prachatice, Bestand Okresní národní výbor Prachatice 1949-1954, Sign: IV/4b/3, IV/4c/1, Kt. 263.

11 Der Schusswaffengebrauch stützte sich in jener Zeit auf § 13 Abs. 4 Gesetz Nr. 299/20 Slg. in der Fassung 31/1928, Nr. 28.

12 Vgl. Martin Pulec: *Organizace a činnost ozbrojených pohraničních složek; Seznamy osob usmrčených na státních hranicích 1945-1989*, Praha 2006.

13 Pavel Vaněk: *Pohraniční stráž a pokusy o přechod státní hranice v letech 1951–1955*, Praha 2008, S. 23.

Struktur den ca. 8000 illegalen Grenzübertritten von Deutschen aus der ČSR in der zweiten Jahreshälfte von 1946 kaum standhalten,<sup>14</sup> doch die Zahl der deutschen Grenzopfer sank tatsächlich ab Mitte 1946 rasant, von 46 in der ersten auf dreizehn in der zweiten Jahreshälfte. Für den Zeitraum von 1945 bis 1948 sind insgesamt 84 deutsche Grenzopfer verzeichnet; diese Zahl kann jedoch im Hinblick auf die spärliche Aktenlage und die vielen ungeklärten Vorfälle auch deutlich höher sein.

Die überaus dominante Flüchtlingsgruppe bilden staatenlose Personen deutscher Nationalität mit dem Wohnsitz auf dem Gebiet der ČSR, denen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft aufgrund des Präsidialdekrets Nr. 33/1945 verweigert wurde. Die Grenzüberschreitung erfolgte also vor allem mit dem Zweck, der organisierten Zwangsaussiedlung zu entgehen oder den zurückgelassenen Besitz über die Grenze zu bringen. Oft waren diese Personen nicht allein unterwegs, sondern als Teil einer größeren Gruppe. Am 26. Januar 1946 versuchten mehrere Personen mit Koffern aus dem Gebiet Wallern (Volary) die Säumerbrücke (Soumarský most) über die Moldau in Richtung Bayern zu überqueren – eine typische Szene für diese Zeit. Als die Gruppe von der tschechoslowakischen Militärwache aufgefordert wurde, sofort stehenzubleiben, ranneten die Flüchtlinge in den nahegelegenen Wald. Die Militärwache eröffnete das Feuer. Dabei wurde Elfriede Fischer aus Wallern schwer verletzt und starb später im dortigen Krankenhaus.<sup>15</sup>

Es blühte auch der Schmuggel, für den meist Personen verantwortlich waren, die in Grenznähe wohnten und sich im Grenzgebiet gut auskannten. Am 8. August 1946 kam etwa die SNB-Einheit Glöckelberg (Zvonková) dem Schmuggler Josef Schaubschläger aus Hüttenhof (Huťský Dvůr) auf die Spur. Sie fand ihn in seinem Haus vor, wo bereits viele Sachen bereitlagen, die der Schmuggler nach Österreich bringen wollte. Schaubschläger gelang es zwar zunächst, durch das Fenster zu entkommen, als er aber über einen Zaun kletterte, erlitt er einen tödlichen Kopfschuss, der aus dem Karabiner der SNB-Wache abgefeuert worden war.<sup>16</sup>

Bei Grenzübergängen in der Gegenrichtung in die ČSR handelte es sich insbesondere an der Grenze zur Sowjetischen Besatzungszone um die sogenannten „Hunger-Übergänge“<sup>17</sup>. Sie dienten dem Zweck, sich in der ČSR Lebensmittel zu besorgen. Aufgrund einer SNB-Tagesmeldung vom 4. September 1946 sollen rund 500 Frauen aus sächsischen Städten die Grenze im Bereich Luby (Schönbach) überschritten haben, um dort Kartoffeln vom Feld zu sammeln.<sup>18</sup>

Die weitere Verschärfung des Grenzregimes erfolgte durch das Gesetz über die Maßnahmen gegen illegale Grenzüberschreitung vom 29. Mai 1947. Dieses führte Gefängnisstrafen für die Grenzübergänge ein, die bisher rechtlich lediglich als Passvergehen nach § 15 Gesetz Nr. 55/1928 eingestuft worden waren. Das Gesetz sah auch Strafen für die Helfer der Grenzgänger vor, zu denen nicht nur die Bevölkerung der Grenzgemeinden, sondern des Öfteren auch Angehörige der Sicherheitseinheiten zählten.<sup>19</sup> Der Schusswaffengebrauch gegen „gefährliche Verbrecher“ an der Grenze wurde im § 19

---

14 Jihočeská Pravda v. 19.6.1947, S. 3.

15 ABS Kanice, Bestand AF MV 1945-1946. Informationen für Herrn Innenminister vom 12.2.1946.

16 ABS Kanice, Bestand PS 1946, Inv.-Nr. 236, 237, 238, Kt. 13. Referentenbericht für den Innenminister in der Angelegenheit des Schusswaffengebrauchs durch Medek Stanislav und Lehečka Bohumil, SNB-Einheit Glöckelberg vom 10.10.1946.

17 ABS Kanice, Bestand AF MV, Sign. A 14, Kt. 56. Situationsbericht der SNB Leitung Böhmen an das Innenministerium vom 8.10.1946, Blatt 1/C.

18 ABS Praha, Bestand 304, Sign. 304-170-2. Situationsmeldung der SNB-Gebietsleitung an die Landesleitung vom 13.12.1946, Teil C.

19 Für konkrete Beispiele vgl. Pavel Vaněk: Pohraniční stráž, S. 21.

Abs. 4 des Gesetzes über nationale Sicherheit vom 11. Dezember 1947 legalisiert.<sup>20</sup> Die Zahl der Todesopfer blieb mit zehn deutschen Grenzopfern im Jahr 1947 auf dem Niveau der zweiten Hälfte des Jahres 1946.

### *Ausbau des Eisernen Vorhangs (1948–1951)*

Der kommunistische Februarumsturz in Prag von 1948 löste eine Fluchtwelle aus der ČSR aus. Bereits in den Umsturztagen von 1948 wurde der Grenzschutz wieder vor allem an der tschechoslowakisch-bayerischen Grenze verstärkt. Gleichzeitig kam es zu Entlassungen in den Reihen der Einheiten der „alten“ Finanzwächter.<sup>21</sup> Das Umsturzschehen hat jedoch die Zahl der deutschen Grenzopfer nicht mehr erhöht; für 1948 wurden wie für 1947 insgesamt zehn deutsche Todesopfer festgestellt. Darunter waren neben Kriegsgefangenen und Schmugglern auch Sudetendeutsche, die die Flucht ergriffen hatten, um einer weiteren Umsiedlung ins Landesinnere zu entgehen.<sup>22</sup> Letzteres betraf zum Beispiel Franz Haas aus Thiergarten bei Tachau (Obora u Tachova), der mit zwei weiteren Personen am 4. April 1948 kurz vor 14 Uhr mit seinem Vermögen zur Staatsgrenze aufbrach. Die Gruppe wurde von einer Grenzstreife gestellt, Haas konnte jedoch entkommen. Auf der Flucht wurde er angeschossen und erlag seiner Verletzung später im Tachauer Krankenhaus.<sup>23</sup> Sehr häufig waren auch Versuche, die im Grenzgebiet hinterlassenen Wirtschaftstiere (Pferde und Rinder) über die Grenze zu bringen. Beim „Viehdiebstahl“ wurde etwa am 14. November 1948 Josef Vogl aus der bayerischen Grenzgemeinde Hofberg von einer tschechoslowakischen Grenzstreife erwischt, als er durch ein Fenster in einen Stall mit 55 Rindern in Mittelflecken (Střední Fleky) einbrach. Der mit einer Pistole bewaffnete Täter wurde kurz vor Mitternacht aufgefordert, sofort stehenzubleiben; als er dem Befehl der Wache nicht Folge leistete, wurde er erschossen.<sup>24</sup>

Neben Auseinandersetzungen mit bewaffneten Grenzgängern wurden Irrtümer und Fehler im Dienst an der Grenze zu einem Alltagsrisiko. So beschwerten sich die amerikanischen Organe, dass am 6. Juni 1948 der deutsche Pilzsammler Georg Stoiber von der tschechoslowakischen Grenzstreife auf bayerischem Boden beschossen worden sei.<sup>25</sup> Im Zusammenhang mit einem „Pferdediebstahl“ wurde bei einer Fahndungsaktion nach dem Täter am 12. August 1948 bei Hamry (Hammern) etwa der Heidelbeersammler Ludwig Brandl aus Ottenzell irrtümlich erschossen.<sup>26</sup> Wegen angeblichen „Holzdiebstahls“ an der Grenze kamen am 5. Juli 1948 Max Müller und am 22. Oktober 1949 Franz Stauber ums Leben. Beide sollen Holz auf der tschechoslowakischen Seite gefällt haben und wurden dabei von der Grenzstreife gestellt. Beide wohnten in Bayern unmittelbar an der Grenze und versuchten, sich der Streife zu widersetzen. Max Müller, der ursprünglich jenseits der Grenze wohnte, wurde bei der Einöde Wolfspohl bei Rossbach

---

20 § 19 Gesetz Nr. 1949/1947 Slg. über nationale Sicherheit Abs. 4 + § 65 Dienstordnung Punkt 4.

21 Tomáš Jílek/Alena Jílková: Železná opona. Československá státní hranice od Jáchymova po Bratislavu 1948–1989, Praha 2006, S. 19.

22 Zu diesem Thema vgl. Tomáš Dvořák: Vnitřní odsun 1947–1953: závěrečná fáze „očisty pohraničí“ v politických a společenských souvislostech poválečného Československa, Brno 2013, S. 61.

23 ABS Kanice, Bestand PS 1946, Inv.-Nr. 236, 237, 238, Kt. 113. Referentenbericht an den Innenminister in der Angelegenheit des Schusswaffengebrauchs durch Hlávka Václav und Jacola Vasil von der SNB Einheit Halže vom 12.5.1948.

24 Ebd.

25 ABS Kanice, Bestand PS, Použití zbraně 1946, Inv.-Nr. 238, Kt. 114. Referentenbericht an den Innenminister in der Angelegenheit eines Inzidenten an der tschechoslowakisch-deutschen Grenze vom 4.9.1948.

26 ABS Kanice, Bestand PS, Použití zbraně 1948, Kt. 117. Fernmeldung an die SNB-Einheit 9600 vom 20.8.1948.

(Hranice) erschossen, als er nach einer Aufforderung seine Axt gegen die Wache erheben soll. Franz Stauber aus dem bayerischen Daberg hingegen wurde bei Holzarbeiten an der Grenze festgenommen und zum nächsten tschechoslowakischen Grenzposten in Maxberg (Maxov) geführt. Unterwegs riss sich Stauber los und lief zur Staatsgrenze. Er wurde auf der Flucht mit Maschinengewehren beschossen und dabei verletzt. Obwohl er sich nicht mehr wehren konnte, wurde er kaltblütig von einem der Grenzer mit seiner Pistole erschossen. Der Fall Stauber, bei dem die amerikanischen und westdeutschen Behörden von einer Verschleppung auf tschechoslowakisches Gebiet ausgingen, wurde erst 1954 im Detail untersucht. Im Zentrum stand die Frage, ob es sich nicht doch um Mord gehandelt habe. Obwohl alle Beweise gegen den Täter Stanislav V. sprachen, wurde die Ermittlung nach einer Intervention des Staatspräsidenten eingestellt.<sup>27</sup> Jedwede Auskunft an die deutsche Seite wurde in diesem wie auch anderen ähnlichen Todesfällen bis 1989 verweigert.

Eine weitere bedeutende Opfergruppe in der Zeit von 1945 bis 1948 sind geflüchtete deutsche Kriegsgefangene und Häftlinge aus Internierungslagern, deren Ziel Deutschland bzw. Österreich war. Ein besonders dramatischer Fall ist die Flucht des Kriegsgefangenen Wilhelm Specht (\*1915) am 8. Juli 1948. Ihm gelang die Flucht aus dem Arbeitslager in Jáchymov (Joachimsthal). Nach einer Großfahndung wurde Specht nördlich der Stadt von einer Wache auf der Flucht erschossen.<sup>28</sup>

Das Gesetz zum Schutz der volksdemokratischen Einrichtung setzte das Verlassen der Republik der Spionage und somit dem Hochverrat gleich.<sup>29</sup> Durch das Gesetz Nr. 274 Slg. vom 2. Dezember 1948 wurden die Kompetenzen der Finanzwache an die SNB übergeben und mit der Wirkung vom 1. Januar 1949 wurde das bisherige Grenzverteidigungsschema ganz aufgehoben, als der Grenzschutz der neu geschaffenen Einheit der Streitkräfte – der Grenzschutz (Pohraniční stráž – PS) anvertraut wurde. Das neue Gesetz über die nationale Sicherheit vom 21. Dezember 1948 legalisierte die bisherige Praxis des Schusswaffengebrauchs. Die Waffe war demnach „in der Grenzzone in dem Fall anzuwenden“, wenn „eine Person nach wiederholter Aufforderung nicht stehen bleibt, versucht zu flüchten und anderweitig nicht aufgehalten werden kann“.<sup>30</sup> Seit Anfang 1949 wurde der neu organisierte Grenzschutz in zwei Zonen aufgeteilt, wobei die Zone I, die die sächsische, bayerische, österreichische und teilweise ungarische Grenze umfasste, als strengstens geschützt eingestuft wurde. Im November 1949 wurde aus dem Kommando SNB 9600 die oberste Leitung des Grenzschutzes.<sup>31</sup> In den in Brigaden unterteilten Grenzschutz wurden meist junge Wehrpflichtige eingeteilt, die durch ihre mangelnde Erfahrung, Indoktrination und Angst vor Strafen unter enormem Druck standen. So haben etwa am 30. November 1949 zwei 21-jährige Grenzer gegen Franz Erhardt bei Černý Potok (Pleil) nahe Vejprty (Weipert) von ihren Waffen vorschnell Gebrauch gemacht. Erhardt, der Bergmann in Vejprty war, war weder auf der Flucht, noch hatte er die Streife bedroht. Wahrscheinlich wurde ihm seine Schwerhörigkeit zum Verhängnis. Als er auf die vierte Aufforderung der Streife, sofort stehenzubleiben, nicht reagierte und sich weiter in Richtung der Streife bewegte, wurde er mit Maschinengewehren beschossen. Erhardts letzte Worte, die er noch seinen Tätern in tschechischer Sprache mitzuteilen vermochte, waren: „Ich wollte doch nicht ...“<sup>32</sup> Der Schusswaffengebrauch

---

27 ABS Kanice, Bestand 2357 – Hlavní správa Pohraniční stráže a ochrany státních hranic, rok 1954, Kt. 69.

28 ABS Kanice, Bestand PS, Použití zbraně – 1948, Kt. 114.

29 Vgl. Pavel Vaněk: Pohraniční stráž, S. 22.

30 § 10 Abs. 1, Punkt f des Gesetzes Nr. 286/1948 Slg. vom 21.12.1948 über nationale Sicherheit.

31 Pavel Vaněk: Pohraniční stráž, S. 25–27.

32 ABS Kanice. Použití zbraně příslušníky SNB A2-1 i.j. 1813.

wurde in diesen Fällen von der Grenzwachen-Leitung pauschal als gerechtfertigt anerkannt, auch wenn es berechtigte Zweifel der Vorgesetzten gab.<sup>33</sup> Dienstvergehen der Grenzer wurden höchstens zum Gegenstand von Schulungen, seltener von Disziplinarverfahren.<sup>34</sup>

Die intensive Vorbereitung auf eine hermetische Abriegelung des Landes durch eine stromgeladene Zaunbarriere wurde in der Zeit zwischen 1948 und 1951 von intensiver Schmugglertätigkeit begleitet. Im Jahre 1950 wurde der Grenzschutz nach dem sowjetischen Vorbild restrukturiert. Es wurde eine unzugängliche Sperrzone errichtet, aus der die Bewohner ausgesiedelt wurden. Die verlassenen Orte wurden in den Folgejahren planmäßig zerstört. Schmuggler und Schleuser bildeten gemeinsam mit CIC-Agenten mehr als die Hälfte aller deutschen Opfer der tschechoslowakischen Grenze im Zeitraum von 1948 bis 1951. Das illegale Schmuggelgeschäft betraf Zigarettenhülsen und Damenstrümpfe, aber auch Schmuck oder Vorhänge. Auf frischer Tat ertappt und auf der Flucht erschossen wurde zum Beispiel am 25. Februar 1950 bei Oldřichov (Ulrichsgrün) Andreas Püchner, als er Radios nach Bayern schmuggelte. Ähnlich verhielt es sich drei Tage später, am 28. Februar 1950, als Ernst Tippmann aus Weipert (Vejprty) in Säcken eingepackte Spitzengardinen über den Grenzbach bei Weipert nach Sachsen zu bringen versuchte. Ihm gelang zwar noch die Flucht vor der Streife nach Sachsen, dort erlag er jedoch den durch Beschuss verursachten Verletzungen.<sup>35</sup> Mit dem Tod von Franz Linzmaier am Schwarzen See im Böhmerwald am 1. Juli 1950 kann auch ein Schlag der Staatssicherheit gegen eine gut organisierte deutsch-tschechische Schmugglergruppe dokumentiert werden. Die Gruppe um Ewald Ernst, der kurze Zeit auch Agent der tschechoslowakischen Staatssicherheit gewesen war, sorgte in Zusammenarbeit mit dem tschechischen Personal des Schutzhauses am Schwarzen See für grenzüberschreitende Informationsdienste. Sie machte Geschäfte mit Zigarettenhülsen, brachte aber auch Bijouterie-Muster aus Gablonz (Jablonec n. Nisou) nach Deutschland. Finanziert wurde dies von Wilhelm Hudec, einem Industriellen, der die Muster für Produktion in Mannheim nutzen wollte.<sup>36</sup>

Es wiederholten sich auch Eingriffe gegen die in unmittelbarer Grenznähe tätigen Personen, die die Festnahmen wohl als schikanös empfanden und sich gegen die Grenzstreifen zur Wehr setzen oder aggressiv verhielten. So schlich sich die Grenzstreife am 22. Juni 1950 an Arno Martin heran, der für die Grasmahd mit seiner Mutter die böhmisch-sächsische Grenze bei Gürth überquert hatte. Die Streife wollte Martin den Weg zurück nach Sachsen versperren. Martin konnte sich freimachen, wurde auf der Flucht angeschossen und starb später an den Folgen des Bauchdurchschusses.<sup>37</sup> Grenzgänger wurden auch jenseits des tschechoslowakischen Staatsbodens insbesondere im Falle der DDR häufig verfolgt. Als am 30. August 1950 Heinz Erich Bauer aus Johanngeorgenstadt beim Grenzübertritt während der Grasmahd festgenommen und beim Grenzposten Bublava (Schwaderbach) verhört wurde, konnte er entkommen und flüchtete zurück nach Sachsen. Die tschechoslowakischen Grenzer verfolgten Bauer noch ca. 230 Meter auf DDR-Gebiet; ihre Projektile trafen sogar die Fassade eines der Häuser in Sachsenberg-Georgenthal.<sup>38</sup>

Die in dieser Zeit an der Grenze getöteten Personen wurden in der Regel vom herbeigerufenen Arzt nur oberflächlich obduziert und in provisorischen Särgen heimlich auf den

---

33 ABS Kanice. Bestand PS – použití zbraně – 1948, Kt. 114.

34 ABS Kanice. Použití zbraně příslušníky SNB A2-1 i.j. 1813.

35 ABS Kanice, Bestand PS – použití zbraně – 1950, Kt. 115.

36 ABS Kanice, Bestand PS – zpravodajství, Inv.-Nr. 257-262, Kt. 123.

37 ABS Kanice, Bestand PS – použití zbraně, Inv.-Nr. 239, 240, Kt. 115/1.

38 ABS Kanice, Bestand 304, Kt. 115

Friedhöfen der nächsten Grenzorte ohne Beerdigungsprotokoll begraben, obwohl – oder gerade weil – es sich um Opfer mit einem Wohnsitz außerhalb der ČSR handelte. Diese Vorfälle unterlagen strengster Geheimhaltung. Ersuche von Hinterbliebenen, wie etwa der von Franz Linzmaier, an die tschechoslowakische Regierung sowie an die tschechoslowakische Militärmission in Berlin-Dahlem zeugen davon, dass ihr die tschechoslowakischen Verantwortlichen jedwede Auskunft verweigerten, obwohl in diesem Fall die Witwe den Tatbestand bereits kannte.<sup>39</sup> Weil die zuständigen Behörden sich weigerten, eine offizielle Sterbeurkunde auszustellen, blieben auch die Versuche, in Deutschland eine Witwen- oder Waisenunterstützung zu beantragen, erfolglos und die Hinterbliebenen waren finanziell ganz auf sich allein gestellt.

### *Elektrische Absicherung der Staatsgrenze (1951–1965)*

Eine Zäsur im tschechoslowakischen Grenzschutz bildet das Gesetz über den Grenzschutz vom 11. Juli 1951, der die militärische Art der Grenzverteidigung kodifizierte. Die Grenzwache übernahm dabei fünf Batallions der Volksarmee und erhöhte sprunghaft die Zahl der Angehörigen von 6100 auf 17.000 Mann.<sup>40</sup> Dem neuen Gesetz folgte die Verordnung des Verteidigungsministers über den Schusswaffengebrauch des Grenzschutzes vom 14. Juli 1951, wobei die Grenzwache auch ohne Vorwarnung zur Waffe greifen durfte, wenn die Flucht „gefährlicher Täter“ nicht anderweitig verhindert werden könnte.<sup>41</sup> Die neue Legislatur bereitete den Boden für den Ausbau des Eisernen Vorhangs, das heißt einer mehrschichtigen Stacheldrahtbarriere mit Wachposten, Kontrollstreifen und anfangs auch Minen, die auch die militärische Mobilisierung und Verteidigung des Staates im Kontext des Kalten Krieges stärken sollte. Im Jahre 1951 wurden an der Grenze zu Deutschland und Österreich rund 13 500 Wehrpflichtige und 3000 Berufsgrenzer stationiert.<sup>42</sup> Dabei wurde die Grenze nicht überall gleichzeitig durch den Ausbau der Zaunbarrieren geschlossen. Wo die „Grenzverletzungsgefahr“ am höchsten war, wurde zuerst gehandelt. Dies betraf vor allem die flachen Grenzgebiete der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der ČSR, insbesondere im Länderdreieck Böhmen–Bayern–Sachsen im Bereich der Grenzbrigade Cheb, wo bereits Ende 1951 mit den Pionierarbeiten begonnen wurde und wo auch die meisten Minenfelder gelegt wurden.<sup>43</sup> In derselben Gegend des Ascher Zipfels wurde 1952 der erste Abschnitt elektrifiziert. Durch die sogenannte „elektrische Sicherung des Grenzschutzes“ (elektrické zabezpečení ochrany hranice – EZOH) stand der mittlere Drahtzaun unter einer Hochspannung von 2000 bis 4000 Volt.<sup>44</sup>

In diesem Zeitraum weist insofern nur noch das Jahr 1951 eine Zahl von sechs deutschen Todesopfern auf, wobei sich diese durch die Fertigstellung des Eisernen Vorhangs in den Folgejahren auf höchstens ein bis zwei pro Jahr reduzierte. Im Jahr 1951 überwogen noch sudetendeutsche Grenzopfer, zu denen auch etwa Ernst Gasperek zu zählen ist, der trotz seiner Abstammung und seines Kriegsdienstes bei der deutschen Luftwaffe den

39 ABS Praha, Bestand 302 – Hlavní správa Vojenské kontrarozvědky, Sign. 302-398-16.

40 Pavel Vaněk: Poslední mrtvý vojskové ochrany státních hranic In: Sborník archivu bezpečnostních složek 9/2011, S. 195.

41 §1 der Verordnung des Verteidigungsministers vom 14. Juli 1951 über das Recht der PS-Angehörigen zum Schusswaffengebrauch. [Nařízení ministra národní bezpečnosti ze dne 14. července 1951 o právu příslušníka Pohraniční stráže použít zbraně], Nr. 70/1951 Slg.

42 Martin Pulec: Oběti vojenského způsobu střežení státní hranice v šedesátých letech 20. stol. In: Železná opona 1948–1989. Odborný katalog, Brno 2019, S. 47.

43 Tomáš Slavík: Ženíjnětechnická opatření na příkladu 15. českobudějovické pohraniční brigády v letech 1951–1955. In: Pavel Vaněk (Hrsg.): Ochrana státní hranice, Brno 2013, S. 25.

44 Pavel Vaněk: K vývoji ženíjnětechnického zabezpečení státní hranice v letech 1951–1955. In: Sborník Archivu ministerstva vnitra 2/2004, S. 198.

Wehrdienst in der Grenzwa­che antreten musste. Am 17. September 1951 wurde er beim Versuch, im Bereich seines Grenzpostens Hamry-Hojsova Stráž die Grenze nach Bayern zu überschreiten, von seinen Kollegen erschossen.<sup>45</sup> An der Grenze zu Sachsen wurden am 13. Mai 1951 drei junge Männer, Roman und Franz Honetschläger und Hermann Oser, erschossen, als sie von einem Tanzball nach Weipert (Vejprty) zurückkehrten.<sup>46</sup> In diese Zeit fallen auch die ersten Opfer aus den Reihen der deutschen Grenzeinheiten. Als der bayerische Zoll-Assistent Georg Nirschl, der Wache bei der Grünsteigbrücke bei Wildenau hielt, auf tschechoslowakische Nachrichtendienstler während ihrer heimlichen nächtlichen Grenzaktion am 3. Juli 1951 traf, kam es zu einer Schießerei, bei der Nirschl auf bayerischem Boden zu Tode kam. Eine diplomatische Note der USA-Regierung an die tschechoslowakischen Organe blieb ohne Ergebnis und seitens der ČSR wurden alle Vorwürfe entschieden zurückgewiesen.<sup>47</sup> Zwei Jahre später, am 17. November 1953, wurde bei Untergrafenried der bayerische Grenzpolizist Alois Huber in einer ähnlich erfolglosen Aktion des tschechoslowakischen Nachrichtendienstes geleitet von František Korb­el auf bayerischem Boden erschossen. Als Huber Korb­el nach der Grenz­überschreitung zufällig erwischte, schoss Korb­el auf ihn und floh über die Grenze. Auch in diesem Fall des erschossenen Grenzpolizisten brachten amerikanische Protestnoten an Prag bzw. die tschechoslowakische Militärmission in Berlin-Dahlem kein Ergebnis.<sup>48</sup> Die Grenz­gänge wurden in dieser Zeit verstärkt durch speziell geschulte Agenten der Nachrichtendienste von beiden Seiten der Grenze ausgeführt. Von deutschen oder sudetendeutschen Agenten ist einzig der Fall Friedrich Lorenz überliefert, der für seine Kuriertätigkeit den Kanal über West-Berlin und die weniger beachtete böhmisch-sächsische Grenze nutzte. Der erfahrene CIC-Agent vermochte es jedoch am 24. April 1955 nicht, im Bereich des Berges Luž der Grenzstreife zu entkommen und wurde auf der Flucht erschossen.<sup>49</sup> Die böhmisch-sächsische Grenze blieb nämlich auch zu dieser Zeit ohne Strom. Die Tschechoslowakei konzentrierte sich in jener Zeit auf die stärkere Absicherung der tschechoslowakisch-österreichischen Grenze nach dem Abzug sowjetischer Truppen aus Österreich nach 1955.<sup>50</sup>

Das erste deutsche Opfer der Hochspannung im Drahtverhau wurde Max Felbinger, ein aus Kuttenplaner Schmelzthal (Chodovská Huť-Šmelctál) vertriebener Sudetendeutscher, der vermutlich aus Sehnsucht nach der Heimat die Grenze am 26. Juli 1953 bei Mäh­ring überschritt und nach der Berührung des Grenzzauns einen tödlichen Stromschlag erlitt.<sup>51</sup> Dasselbe Motiv, vor dem Tod die alte Heimat nochmal wiederzusehen, spielte auch beim 90-jährigen Michael Pangratz eine Rolle, der im Bereich des Grenzpostens Spálenec am 3. Juni 1958 die Grenze von deutscher Seite überschritt, nach der Festnahme durch die tschechoslowakischen Grenzer kurz vor dem stromgeladenen Drahtverhau jedoch einen Schlaganfall erlitt. Da es sich hier um einen von den Grenzern nachweislich nicht verursachten Grenztod handelte, standen die tschechoslowakischen Organe der bayerischen Ermittlung überraschend aktiv und bereitwillig zur Verfügung, indem sie die Obduktion der Leiche durch einen deutschen Arzt ermöglichten; die eingereisten Hinterbliebenen wurden sogar durch einen Major der Grenzwa­che in einem

45 ABS Kanice, Bestand DH 1951. Denní hlášení č. 161 vom 18.9.1951.

46 ABS Kanice, Bestand 3. brigáda Pohraniční stráž­e Karlovy Vary (2340), inv. j. 255 – Použití zbraně s výsledkem.

47 AMZV, Bestand TO-O 1945-59 USA, Kt. 9.

48 AMZV, Bestand TO-O 1945-59, NSR, Kt. 10.

49 Vgl. Martin Pulec: Kontrašpionážní akce Terat. Zapomenutý hrdina třetího odboje „agent chodec“ Bedřich Lorenč, Praha 2021.

50 Tomáš Slavík: Ženíjnětechnická opatření na příkladu 15. českobudějovické pohraniční brigády v letech 1951–1953. In: Pavel Vaněk et. al.: Ochrana státní hranice, Brno 2013, S. 24.

51 ABS Kanice, Kt. 414, Výkaz činnosti a výkonu služby k ochraně státní hranice za měsíc červenec 1953.

Hotelrestaurant bewirbt und die Sargübergabe an die Bundesrepublik ging reibungslos über die Bühne.<sup>52</sup> Auch im Falle des abgestürzten Flugzeugs infolge der versehentlichen Verletzung des tschechoslowakischen Luftraumes durch Georg Nusser vom 3. Oktober 1963 wurden sterbliche Überreste an die Bundesrepublik übergeben.<sup>53</sup> Diese Praxis der Leichenübergaben erfolgte ebenso im Falle der Grenztoten aus der DDR wie etwa die des dort vorbestraften Flüchtlings Bruno Heinrich, der am 10. Juli 1963 bei Horní Hranická im Grenzzaun starb. Ganz anders verhielt es sich jedoch bei Personen mit dem Wohnsitz in der Bundesrepublik, die durch die elektrische Grenzssicherung oder den Beschuss der Grenzwahe ums Leben kamen. Dann musste tschechoslowakischerseits deren Tod mit allen Mitteln bestritten und vertuscht werden, um der anderen Seite keinen Grund zum Protest zu geben. Dies trifft auch auf Adolf Leder (1959 bei Eisenstein), Alois Sulzer (1960 bei Studánky) und Albert Jerke (1961 bei Pastviny) zu, deren Leichen insgeheim und anonym auf einem verlassenen Friedhof im Sperrgebiet oder in einem Massengrab begraben wurden. Diese Praxis erfolgte gemäß Verordnung des Innenministers vom 18. November 1952 bzw. der novellierten Version vom 22. Juli 1958, die wenigstens die Pflicht eines Matrikeintrags einführte. Bis zur neuen Verordnung vom 22. November 1965 gab es für die Bestattung von „Agenten und Terroristen“, zu denen auch westdeutsche Bürger gehörten, keine besonderen Regeln.<sup>54</sup> Auch deshalb ist die Aktenlage zu den westdeutschen Grenzopfern sehr spärlich. Es bleibt oft unklar, warum sie das Gebiet der ČSR/ČSSR betraten. Bekannt ist, dass Alois Sulzer, der am 23. Juli 1960 zu Tode kam, von Österreich aus zu seinen Verwandten in der ČSSR gelangen wollte. Der sechzehnjährige, in Donzdorf (Landkreis Göppingen) ansässige und aus Rosenberg im Böhmerwald (Rožmberk) stammende Sudetendeutsche entschied sich, seine in der alten Heimat verbliebenen Verwandten im Böhmerwald zu besuchen. Zum Grenzübertritt wählte er die heimatnahe österreichisch-tschechische Grenze, wo er bei der Überwindung des Grenzzauns einen tödlichen Stromschlag erlitt. Sulzers Leiche wurde heimlich in einem Massengrab auf dem Friedhof in Budweis (České Budějovice) begraben, doch trotz strenger Geheimhaltung sickerten die Informationen über seinen Tod von Mund zu Mund bis zu Sulzers Onkel durch, der im Böhmerwald wohnte. Dieser wandte sich ebenso wie Sulzers Eltern aus Deutschland mehrmals an das tschechoslowakische Innenministerium mit der Bitte um eine Untersuchung des Vorfalls. Sie haben jedoch über den Tod des jungen Mannes bis 1989 keinen weiterführenden Bescheid erhalten.<sup>55</sup> Im Falle der Sudetendeutschen mit tschechoslowakischer Staatsbürgerschaft ist lediglich im bereits erwähnten Fall der Brüder Honetschläger und Hermann Oser ein offiziell erlaubtes Begräbnis in Weipert (Vejprty) nachweisbar. Die letzte Ruhestätte ist hingegen bei den vom elektrischen Drahtzaun getöteten Ernst Klenner (2. Oktober 1962 bei Břeclav) oder dem Fahnenflüchtigen Günther Vadas (6. April 1961) ebenfalls nicht bekannt.<sup>56</sup>

---

52 ABS Kanice, MNO VPS, Kt. 181, rok 1958; Tagesmeldungen 1958.

53 Neue Zürcher Zeitung v. 7.10.1963, S. 2.

54 Martin Pulec: „Tajné“ pohřby obětí ilegálních pokusů o přechod hranic v poválečném Československu do roku 1965 – prameny, úvod do problematiky. In: Sborník archivu bezpečnostních složek, Nr. 15/2017, S. 290–291, 355.

55 ABS Praha, Sign. A 6/2 i.j. 874, Usmrcení neznámé osoby v DZ.

56 ABS Kanice, Bestand MNO VPS, Kt. 273.

*Die ČSSR als deutscher Fluchtweg in den Westen (1965–1989)*

In Übereinstimmung mit der Entspannungspolitik im Ost-West-Konflikt während der 1960er Jahre erfuhr im Jahre 1965 das tschechoslowakische Grenzregime wesentliche Lockerungen. Die Grenzwa­che wurde aus dem Wirkungsbereich des Innenministeriums herausgenommen und wurde dem Verteidigungsministerium unterordnet. Die Zahl der Grenztruppen wurde deutlich gesenkt.<sup>57</sup> Zum 1. Januar 1966 endete an der Grenze mit der DDR die strengste militärische Schutzart. An der Westgrenze war dies zwar nicht der Fall, doch die elektrische Absicherung wurde aber zu Ende 1965 ganz abgeschaltet. Die Liberalisierung der Verhältnisse in der Tschechoslowakei einerseits und der Bau der Berliner Mauer in der DDR im Jahre 1961 andererseits führten jedoch zu einem beträchtlichen Anstieg der Zahl der Flüchtlinge aus der DDR, die in diesem Zeitraum die Hälfte aller Grenzopfer ausmachten.<sup>58</sup> Waren es vor 1965 Personen mit sudetendeutschem Hintergrund, die die Mehrheit der deutschen Todesopfer an den tschechoslowakischen Grenzen ausmachten, zählten von nun an bis auf wenige Ausnahmen nur noch DDR-Bürger zu dieser Opfergruppe. Von insgesamt 23 festgestellten deutschen Todesopfern in diesem Zeitraum waren ganze einundzwanzig aus der DDR und zwei aus der Bundesrepublik, davon nur noch einer mit sudetendeutscher Herkunft.

Als am 21. August 1968 der Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes den Liberalisierungsprozess in der ČSSR beendete, blieb dennoch der oftmals falsche Eindruck bestehen, dass Fluchtversuche über die tschechoslowakisch-deutsche Grenze aussichtsreicher waren als solche über die deutsch-deutsche Grenze sind, fortbestehen. Dabei erleichterte die Abschaffung der Visumpflicht ab 1972 die Einreise aus der DDR in die ČSSR. Im Allgemeinen wurden durch die Grenzorgane die DDR-Flüchtlinge als die motivierteste Gruppe überhaupt betrachtet, die auch praktische Anweisungen vom westlichen Rundfunk kannten und für den Grenzübertritt gut ausgestattet waren. Die Zahl der Fluchtversuche der DDR-Bürger über die ČSSR wuchs exponentiell. 1988 machten sie bereits um 90 Prozent aller Fluchtversuchsfälle an der tschechoslowakisch-bayerischen Grenze aus (530 von 588).<sup>59</sup>

Durch die Abschaltung des Starkstroms wurde das Erschießen nach 1965/1966 wieder zur hauptsächlichen Todesart bei den deutschen Opfern an der tschechoslowakischen Grenze. Die Zeit der sogenannten „Normalisierung“ nach dem Einmarsch von 1968 erforderte neue Restrukturalisierungen. Zum 1. Januar 1972 wurde die Grenzwa­che wieder dem Innenministerium untergeordnet. Eine größere Bedeutung wurde auf die Kynologie und das Training der an der Grenze eingesetzten Hunde gelegt.<sup>60</sup> Das Grenzgebiet wurde nun weiter ins Landesinnere verschoben und mit neuen Signalwänden durchflochten, die bei einem Fluchtversuch durch einen Kurzschluss den Grenzposten alarmierten. In der bergigen Landschaft des Böhmerwaldes konnte das Sperrgebiet bis zwölf Kilometer weit von der Staatsgrenze entfernt sein, weshalb bessere Chancen in den Westen zu kommen, eher die bevölkerten Grenzgebiete und Städte in unmittelbarer Grenznähe zu bieten schienen. Traditionell stark ausgelastet war deshalb das Länderdreieck im westlichsten Böhmen im Bereich der 5. Grenzbrigade, wo auch am 4. August 1973 Roland Kremer schwer verletzt wurde. Er war mit seinem Freund auf dem Weg

---

57 Pavel Vaněk (Hrsg.): *Ochrana státní hranice a rok 1968. Bezpečnostní poměry na hranici v druhé polovině šedesátých let*, Brno 2018, S. 5.

58 Tereza Mašková/Vojtěch Ripka: *Železná opona v Československu. Usmrcení na československých státních hranicích v letech 1945–1948*, Praha 2015, S. 93.

59 Pavel Vaněk: *Poslední obět vojskové ostrahy hranice*. In: *Sborník Archivu bezpečnostních složek* 9(2011), S. 197.

60 Luděk Kozlovský: *Ochrana státní hranice v Novohradských horách v druhé polovině šedesátých let*. In: Pavel Vaněk (Hrsg.) *Ochrana státní hranice a rok 1968*, S. 37.

zur Signalwand, als sie ein Wachhund anfiel. In der darauffolgenden Auseinandersetzung mit einem Grenzsoldaten, feuerte dieser auf Kremer einen Schuss ab. Zehn Tage später erlag der 23-Jährige im Krankenhaus seinen Verletzungen.<sup>61</sup> In Westböhmen erschossen wurde auch der in der DDR diskriminierte Gerhard Schmidt, der am 6. August 1977 seinen Fluchtplan in Richtung Mähiring in Bayern mit seiner Frau und drei Kindern (zehn, sechs und fünf Jahre alt) unternahm. Ihm gelang es zwar, sich durch die erste Signalwand mit einer Zange durchzuschneiden, doch danach geriet er vor den Augen seiner Familie unter Beschuss.<sup>62</sup> Zu weiteren sehr ähnlichen Fällen, wo die Rechtfertigung des Schusswaffengebrauchs auch im Lichte der damals geltenden Vorschriften als äußerst fraglich betrachtet werden muss, gehört auch der Tod von Kurt Hoffmeister am 21. August 1977 im Bereich Rybník oder von Frank Przibowski am 26. Oktober 1978 bei Všeruby.<sup>63</sup> Dass es trotz der offiziellen Versionen der Vorfälle bei diesen Festnahmen zum Missbrauch des Einsatzes der Schusswaffen sowie zur rücksichtslosen Misshandlung der Flüchtlinge kam, bekräftigen die Augenzeugen (wie zum Beispiel der Bruder von Frank Przibowski), die beim Fluchtversuch dabei waren.<sup>64</sup>

Neben Westböhmen wurden durch die DDR-Bürger immer mehr Fluchttrassen über Österreich bevorzugt. Die meisten Todesfälle ereigneten sich im Bereich der süd-mährisch-österreichischen Grenze im Bereich der 4. Grenzbrigade Znojmo,<sup>65</sup> die gleichzeitig auch die niedrigste Wirksamkeit des Grenzschutzes (70 Prozent) aufwies.<sup>66</sup> Die zwei weiteren „tödlichsten“ Grenzbrigaden waren die 5. Grenzbrigade Cheb in Westböhmen und die 11. Grenzbrigade in Bratislava. Gerade die Letztgenannte weist eine bedeutende Zahl an Grenzopfern aus der DDR auf. Als etwa am 27. August 1967 unterhalb der Burg Devín vier Freunde aus Leipzig den Signalzaun überwandern und durch den Fluss March (Morava) zum österreichischen Ufer schwammen, wurden sie von der herbeigeeilten Grenzwaache beschossen, obwohl sie sich bereits auf österreichischem Staatsgebiet befanden. Dabei wurde der 28-jährige Richard Schlenz getötet, der im Westen eine künstliche Herzklappe für seine Frau beschaffen wollte. Da die Leiche von Schlenz sich in Österreich befand, wurde sie unter einer großen Anteilnahme der Bevölkerung im Grenzzort Hainburg beigesetzt. Die herzkrankte Ehefrau starb fünf Jahre nach dem Tode ihres Mannes im Alter von 33 Jahren.<sup>67</sup> Einen ähnlichen Fluchtversuch unternahm Rudolf Buss bei Vysoká pri Morave. Der gebürtige Österreicher lebte in der DDR, nach der Scheidung von seiner Frau wollte er in seine Heimat zurückkehren. Da ihm die DDR die Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft verweigerte, entschied er sich, die March nach Österreich zu überwinden. Er starb am 23. Mai 1974 nach dem Beschuss durch eine Grenzstreife, noch bevor er die österreichische Seite erreichen konnte.<sup>68</sup> Tragisch endete auch die Flucht von Monika Anders und Wolfgang Hanke aus Altenburg, die sich zur Flucht über Ungarn und Österreich in die BRD entschieden hatten. Mit ihrem sechsjährigen Sohn kamen sie in Komárno an, um von dort über die Donau nach Ungarn zu schwimmen. Beim nächtlichen Fluchtversuch vom 25. August 1983 gerieten sie aber im starken Flusstrom in Schwierigkeiten und das Kind ertrank. Als das Paar am gegenüberliegenden Ufer ankam, musste es zudem die bittere Feststellung machen, dass sie durch den falschen Fluss geschwommen waren. Statt durch die Donau

61 ABS Kanice, Bestand 2342, Kt. 145.

62 Ebd.

63 ABS Kanice, Bestand MNO HSPS-OSH, Tagesmeldungen 1977, Kt. 232.

64 ABS Kanice, Bestand MNO HSPS-OSH, Tagesmeldungen 1978, Kt. 245.

65 Tereza Mašková/Vojtěch Ripka: *Železná opona v Československu. Usmrcení na československých státních hranicích v letech 1945–1948*, S. 119.

66 Für Daten für den Zeitraum 1981–89 vgl. Martin Pulec: *Organizace*, S. 162–167.

67 ÚPN Bratislava, Bestand VPS i.j. 589, bk 271.

68 ABS Kanice, Bestand MNO HSPS-OSH, Tagesmeldungen 1974, Kt. 191.

zu schwimmen, hatte das Paar den Fluss Waag (Váh) durchquert, der in Komárno in die Donau mündet, und dessen beide Ufer sich in der ČSSR befanden.<sup>69</sup> In der Slowakei wurde schließlich auch der achtzehnjährige Hartmut Tautz getötet, als er am 9. August 1986 von Grenzhunden angefallen wurde und den Bisswunden erlag. Zuvor hatte er den Signalzaun durchgeschnitten. Der Magdeburger wollte nach dem Tod seines Vaters zu seinen Verwandten in die Bundesrepublik, um dort Musik zu studieren.<sup>70</sup> Der Helsinki-Prozess der 1970er Jahre und das Inkrafttreten des UN-Zivilpakts von 1976 änderte den Charakter des tschechoslowakischen Grenzregimes in keinerlei Weise.

Als im August 1989 die ungarische Westgrenze geöffnet wurde, strömten viele fluchtwillige DDR-Bürger dorthin. Jörn Dziwok starb an Erschöpfung beim Versuch Ende September über die grüne Grenze nach Ungarn zu kommen.<sup>71</sup> Beim Versuch, über die Grenzflüsse nach Ungarn zu gelangen, ertranken Ende der 1980er Jahre neun DDR-Bürger.<sup>72</sup> Die Leiche von Birgit Wenda wurde nie aufgefunden. Neben Erschießen und Ertrinken gehörten auch das Erfrieren, wie im Falle von Heike Bischof und Frank Labuschin im Winter 1988 im Böhmerwald, oder Autounfälle bei Versuchen, gewaltsam durch den Schlagbaum am Grenzübergang zu kommen, zu den häufigsten Todesursachen. Nachdem am 21. April 1989 die Ost-Berliner Tobias Manikowski und Peter Saurien mit ihrem Lada gegen den sich schließenden Schlagbaum am Grenzübergang Petřalka-Berg geprallt waren, schlitterte der beschädigte Wagen zwar ohne Dach auf österreichisches Gebiet hinüber, doch die Flucht wurde mit dem Leben des Beifahrers Peter Saurien bezahlt.<sup>73</sup> Zu den letzten Opfern der ČSSR-Grenze gehört auch der achtjährige Kevin Strecker aus Ost-Berlin, der am 15. Mai 1989 infolge eines ähnlichen Durchbruchversuchs am Grenzübergang Strážný/Phillipsreuth starb. Im Unterschied zum Fall Saurien/Manikowski gelang es den Flüchtlingen jedoch nicht, die Grenze zu überqueren.<sup>74</sup>

Von den zwei bundesdeutschen Grenzopfern im Zeitraum 1972 bis 1989 sorgte 1986 der Fall Johann Dick das erste Mal seit 1945/1948 dafür, dass die tschechoslowakische Seite unter der Last der Beweise zur Rechenschaft für den Tod eines Staatsangehörigen der Bundesrepublik sowie für die eklatante Grenzüberschreitung durch die Grenztruppen gezogen wurde. Der pensionierte Bundeswehroffizier wurde am 18. September 1986 bei Mähring von Grenzsoldaten erschossen, die ihn mit einem geflüchteten Polen verwechselt hatten. Als die Grenzer ihren Irrtum feststellten, schleppten sie Dicks Leiche auf tschechoslowakischen Boden. Weil die aufgefundenen Patronenhülsen und Projektile andere Interpretationen ausschlossen, musste sich die tschechoslowakische Seite nach anfänglichem Zögern zum Tod Dicks bekennen und sogar eine Entschädigung an die Hinterbliebenen in Höhe von 100 000 DM auszahlen.<sup>75</sup> Dieser Fall steht somit in Gegensatz zur Tötung des bayerischen Zollbeamten Anton Kreim vom 14. Oktober 1972. Kreim wurde vor dem Gebäude des Zollamtes in Furth im Wald/Schafberg von einem betrunkenen tschechoslowakischen Grenzer erschossen, der im Alkoholrausch während des Dienstes auf eigene Faust auf die bayerische Seite gelangt war. Der Gren-

---

69 ABS Kanice, Bestand HS PS OSH – Tagesmeldungen 1983.

70 ÚPN Bratislava, Vyšetřovací spis č. VS-ČVS-472/1986, Sign. BA-V-18 860.

71 Regierung der Slowakischen Republik: Mitteilung an das MfAA der DDR vom 29.6.1990 und weitere Dokumente zum Todesfall Jörn Dziwok. PAAA, ZR 5339/93.

72 Neun von ihnen ertranken in der Donau, Steffen Anders im Donauzufluss Waag und Jörn Dziwoks Leiche wurde im Bach Kamenec gefunden.

73 ABS Kanice, Bestand MNO HSPSP-OSH – Tagesmeldungen 1978.

74 Pavel Vaněk: Poslední mrtvý vojskové ochrany státních hranic. In: Sborník archivu bezpečnostních složek 9/2011, S. 195.

75 AMZV, Teritoriální odbory – tajné 1980-1989 NSR, Kt. 2.

zer hatte nach seiner Rückkehr die volle Rückendeckung der tschechoslowakischen Organe, weshalb die Mord-Untersuchung der bayerischen Ermittler aus Mangel an Beweisen eingestellt werden musste.<sup>76</sup>

### *Die rechtliche Aufarbeitung der Todesfälle in Tschechien (1989–2023)*

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs von 1989 und der Teilung der Tschechoslowakei wurde beim tschechischen Innenministerium zunächst eine Abteilung errichtet, die sich mit der Aufarbeitung der Verbrechen des Kommunismus beschäftigte. Nach deren Zusammenlegung mit einer ähnlichen Abteilung bei der Staatsanwaltschaft im Jahre 1995 wurde das Amt für Dokumentation und Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus (Ústav pro dokumentaci zločinů komunismu – ÚDV) geschaffen, das seit 2002 bei der tschechischen Polizei angesiedelt ist. Als ordentliches polizeiliches Organ, was im ehemaligen Ostblockraum außergewöhnlich ist, ist diese Behörde voll berechtigt, Strafverfahren einzuleiten und so lange zu führen, bis sie der Staatsanwaltschaft übergeben werden.<sup>77</sup> Dabei erfüllt sie bis heute eine bedeutende wissenschaftliche Funktion, gibt wichtige Editionen und Veröffentlichungen heraus, doch der Zugang zu nichtveröffentlichten polizeilichen Untersuchungsakten bleibt der interessierten Fachöffentlichkeit verwehrt. Die Tätigkeit der Behörde ermöglichte nicht nur die Rekonstruktion der Todesfälle, sondern trug gleichzeitig zu deren strafrechtlicher Verfolgung wesentlich bei.

Nach 1989 wurde in Tschechien zwar die rechtliche Kontinuität gewahrt, doch durch § 5 des Gesetzes über die Rechtswidrigkeit des kommunistischen Regimes Nr. 198/1993 Slg. wurden die Verjährungsfristen für die Straftaten zwischen 1948 und 1989 aufgehoben. Dies war die Grundlage für die tschechische restorative Justiz. Zwischen 1995 und 2015 wurden Strafermittlungen gegen 218 Personen geführt, davon wurden 116 angeklagt, 47 Personen wurden rechtskräftig verurteilt.<sup>78</sup> Zu den Todesfällen an der Grenze ergingen allerdings nur sechs rechtmäßige Urteile. Viele Betroffene waren damals junge Wehrpflichtige, die von den Kreisgerichten freigesprochen wurden. Dies galt etwa auch für diejenigen Grenzer, die 1986 auf bayerischem Boden Johann Dick unter Beschuss nahmen. Der Freispruch erfolgte, da ihnen keine Mordabsicht nachgewiesen werden konnte. Auch im Fall Schlenz wurde der betroffenen Grenzer Josef M. nur auf Bewährung verurteilt.<sup>79</sup> Die Ausnahme bildet somit nur der ehemalige Nachrichtendienstler František Korbek, der den Tod Alois Hubers von 1953 auf bayerischem Boden zu verantworten hat und der bereits 1998 zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Bei den anderen Gerichtsverhandlungen wurden die Täter meist in der ersten Instanz zwar verurteilt, das Urteil wurde jedoch von der nächsthöheren Instanz aufgehoben. So wurde etwa der ehemalige Grenzer Andrej Terela vom Bezirksgericht Domažlice zu einer vierzehnmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt, im Revisionsverfahren hob jedoch das Gebietsgericht Pilsen 2006 wegen der Verjährung des Tatvorwurfs das Urteil wieder auf.<sup>80</sup> Mit dem Fall Korbeks gibt es insgesamt sechs Urteile, die im Zusammenhang mit dem tschechoslowakischen Grenzregime gefällt wurden.<sup>81</sup>

76 Archiv Police ČR, spis ÚDV-5/Vt-97, Přípis Generální prokuratury – hlavní vojenské prokuratury Vyšší vojenské prokuratury z října 1973.

77 Kateřina Jiroutová: Protiprávnost komunistického režimu z pohledu ústavního práva, Brno 2011, S. 40–42.

78 Tereza Mašková/Vojtěch Ripka: Železná opona v Československu. Usmrcení na československých státních hranicích v letech 1945–1948, Praha 2015, S. 66.

79 ÚDV, Přehled případů vyšetřovaných na ÚDV – Josef Mlčoušek.

80 ÚDV, Vyšetřovací spis CVS: ÚDV-35/Vt-2003 Andrej Terela.

81 Tereza Mašková/Vojtěch Ripka: Železná opona v Československu. Usmrcení na československých státních hranicích v letech 1945–1948, Praha 2015, S. 69. Vgl. dazu die Gerichtsprozesse in der DDR, in: Pertti Ahonen: Death at the Berlin Wall, Oxford 2011, S. 255.

Aufgrund der allgemein als unzulänglich betrachteten Ergebnisse dieser Gerichtsprozesse wurde 2016 eine Klage der Initiative Platform des europäischen Gedächtnisses und Gewissens zur Obersten Staatsanwaltschaft in Karlsruhe erhoben. Diese beauftragte 2017/2018 die Staatsanwaltschaft Weiden/Opf. zusammen mit dem bayerischen Landeskriminalamt mit der Untersuchung mehrerer Todesfälle am Eisernen Vorhang der ČSSR, da ein begründeter Mordverdacht vorlag. Die Staatsanwaltschaft Tschechiens, beteiligte sich auch an den gemeinsamen Ermittlungen. Die Klage beschreibt neun Todesfälle seit 1976,<sup>82</sup> darunter auch die von Johann Dick, Kurt Hoffmeister, Gerhard Schmidt und Hartmut Tautz. Sie richtet sich gegen 67 Verantwortliche der gesamten Befehlskette, die bis zu den Spitzen der Kommunistischen Partei aus der Zeit vor 1989 wie dem Generalsekretär Miloš Jakeš, dem Ministerpräsident Lubomír Štrougal oder dem Innenminister Vratislav Vajnar reicht. Bei einer Verurteilung wegen Amtsmissbrauchs hätte den ehemaligen Funktionären zwischen zwei und zehn Jahren Haft gedroht. Im Jahre 2021 wurden die Ermittlungen aus Gesundheitsgründen eingestellt, doch wurde festgehalten, dass die Angeklagten Verantwortung für die Straftaten tragen. Das Verfassungsgericht hat jedoch wegen der kommunistischen Vergangenheit der beteiligten Gerichtsexperten Ende 2021 eine erneute Strafermittlung eingeleitet. Im Jahre 2023 sind dabei die letzten hohen Funktionäre Lubomír Štrougal und Vratislav Vajnar gestorben; somit wurde die Klage teilweise gegenstandslos. Einige Wochen sah es so aus, als ob die Ermittlungen nun auch eingestellt würden. Doch wurde auf Initiative des Amtes für die Dokumentation der Verbrechen des Kommunismus am 30. Juni 2023 eine Anklage gegen weitere Personen in der ehemaligen Entscheidungskette erhoben. So wurde im Sommer 2023 ein ehemaliger hochrangiger Funktionär der Grenzwahe, der heute 89 Jahre alte Jan Muzikář, angeklagt.<sup>83</sup>

Dank des Engagements des Rechtsanwalts Lubomír Müller wurde in einigen wenigen Fällen die gerichtliche Rehabilitierung der deutschen Todesopfer erreicht, so dass die Opfer vor dem tschechischen Recht nicht mehr als Straftäter angesehen werden. Die erste erfolgreiche Rehabilitierung erfolgte 2017 in der Slowakei im Fall Hartmut Tautz beim Kreisgericht Bratislava; der hinterbliebenen Mutter wurde eine Entschädigungssumme in Höhe von 3 326 Euro zuerkannt. Nach diesem Durchbruch erfolgte auch die Rehabilitierung von Gerhard Schmidt und Franz Stauber beim Bezirksgericht Tachov am 5. Mai 2020 bzw. beim Kreisgericht Domažlice am 16. Dezember 2021 mit der bewilligten Entschädigungssumme in Höhe von rund 4 000 Euro. Die ohnehin symbolische Summe wurde von den Söhnen Gerhard Schmidts abgelehnt, während die Tochter von Franz Stauber das Geld für die Errichtung eines Gedenksteins in Gaishof bei Furth im Wald verwendete. Die bereits 2010 beim Prager Kreisgericht verhandelte Entschädigung im Fall Alois Huber wurde mit der Begründung abgelehnt, zum Mord sei es nicht im staatlichen Auftrag gekommen. Seit Januar 2023 sind in Tschechien auch Rehabilitierungen für diejenigen Personen möglich, die durch den Fluchtversuch langfristige körperliche Folgen davontrugen.<sup>84</sup>

---

82 Das Jahr des Inkrafttretens des UN-Zivilpakts 1976 wurde als Anfangszeitpunkt gewählt, da seitdem die Freizügigkeit und Reisefreiheit als international garantiert galt.

83 ÚDV, Einleitung des Strafverfahrens vom 30.6.2023, Nr. UDV-500-10/TČ-2023-260011.

84 Schriftliche Kommunikation zwischen Mikuláš Zvánovec und Lubomír Müller vom Februar 2023, im Archiv des Autors.

### *Schlussfolgerung*

Die Grenze der Tschechoslowakei hat seit 1945 mindestens 148 Todesopfer gefordert, die anhand der vorhandenen Quellen als Personen deutscher Nationalität eingestuft wurden. Dies ist beim Vergleich mit den vorhandenen Statistiken, die von ca. 362 Todesopfern der tschechoslowakischen Grenze sprechen,<sup>85</sup> ein beachtlicher Anteil, der durch den Akzent der Studie auf die Kategorie der Nationalität (statt Staatsangehörigkeit) im Unterschied zu bisherigen Auflistungen erreicht wurde. Es handelt sich um 84 Personen im Zeitraum von 1945 bis 1948 und 64 Personen im Zeitraum von 1948 bis 1989. Als überwiegende Todesursache gilt der Tod durch Beschuss (ca. 80 Prozent), der stromgeladene Grenzzaun hat fünf deutsche Todesopfer auf dem Gewissen. Gegen Ende der 1980er Jahre erhöhte sich die Zahl derjenigen Opfer, die an Erschöpfung oder durchs Ertrinken ums Leben kamen. Diese Zahlen sollen den aktuellen Wissenstand darstellen, der jedoch weiterhin als relativ betrachtet werden muss. Aus Sicht des Autors bedürfte es weiterer tiefgreifender Untersuchungen, um Verdachtsfälle aufzuklären. Dies betrifft insbesondere den schwer erforschbaren Zeitraum von 1945 bis 1948, in dem erheblich mehr Tötungen vorgekommen sein müssten. In den drei Nachkriegsjahren wurden schließlich mehr als doppelt so viel deutsche Todesopfer identifiziert, als in der ganzen Ära der Herrschaft der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (1948 bis 1989). Die künftig zu digitalisierenden Sterbebücher aus jener Zeit sind geeignet, mehr über die sudetendeutschen Grenzopfer herauszufinden, deren Erforschung – auch wegen der lückenhaften Archivquellen – vernachlässigt wurde.

Die Untersuchung der Todesfälle gibt Aufschluss über die Fluchtbewegungen und Fluchtgründe der deutschsprachigen Bevölkerung, die die tschechoslowakische Westgrenze zu überwinden versuchte. Sie zeigt meistens Fluchtversuche aus der ČSR/ČSSR, doch sie weist auch darauf hin, dass es auch Opfer gab, die umgekehrt in die Tschechoslowakei zu gelangen versuchten oder gar keine Fluchtabsicht hatten. Waren es bis in die Mitte der 1960er Jahre die Sudetendeutschen, für die die tschechoslowakische Grenze schicksalhaft wurde, dominieren im Zeitraum von 1972 bis 1989 Todesfälle von DDR-Bürgern bei weitem. Zu den „tödlichsten“ Gebieten der tschechoslowakischen Grenze wurde der westliche Teil von Böhmen und später der Donauabschnitt zwischen Bratislava und Komárno. Die Aufhebung der Einreisebeschränkungen in die Tschechoslowakei begünstigte zwar Fluchtversuche von DDR-Bürgern, doch das Grenzregime blieb bis 1989 sehr rigide. Die Überwindung der Signalwand hatte vor allem den Beschuss der Grenztruppen oder den Angriff durch Hunde zur Folge. Die vielen Todesfälle von DDR-Bürgern im Zeitraum von 1972 bis 1989 geben der Anklage gegen die Verantwortlichen einen internationalen Charakter und bieten die Chance, sich mit der Last des problematischen Erbes des Eisernen Vorhangs in Tschechien auseinanderzusetzen und die Verantwortung der kommunistischen Spitze für die Toten an der Grenze anzuerkennen. Der Prozess wird auch durch die Aktivitäten der tschechischen Selbstverwaltungsorgane und der zivilgesellschaftlichen Akteure begleitet, was Denkmäler für die Todesopfer, Gedenkveranstaltungen oder Lehrpfade an der Grenze bezeugen.<sup>86</sup>

Neben der Feststellung der Verantwortlichen bleibt es zu erwarten, dass dieser aktuell in Tschechien laufende Aufarbeitungsprozess wenigstens eine moralische Satisfaktion

---

85 Vgl. Martin Pulec: *Organizace a činnost ozbrojených pohraničních složek; Seznamy osob usmrčených na státních hranicích 1945–1989*, Praha 2006, oder die nichtveröffentlichte Opfer-Liste von Tereza Mašková und Vojtěch Ripka, die bei der Studie *Železná opona v Československu* entstand. Im Privatarchiv des Autors.

86 Grenzopfer-Denkmäler befinden sich z.B. in Svatý Kříž bei Cheb, Mikulov in Südmähren, Devín bei Bratislava. Bei Gedenkveranstaltungen und Eröffnungen von Lehrpfaden ist insbesondere der Verein *Sdružení Paměť* sehr aktiv.

den Hinterbliebenen der Flüchtlinge aus der DDR bringt. Es ist zu hoffen, dass bald auch den vergessenen unschuldigen westdeutschen und sudetendeutschen Grenzopfern aus der Zeit vor 1976 Gerechtigkeit zuteil wird, die in vielen Fällen vor dem tschechischen Recht immer noch als Täter gelten. Bei den Rehabilitierungen handelt es sich schließlich um nichts Geringeres als um die Herausforderung, die verlorengegangenen Daten und Geschichten zu rekonstruieren und somit die durch den Kalten Krieg produzierten Narrative und Interpretationen, die mit dem tschechoslowakischen Grenzregime verbunden sind, auf eine gemeinsame deutsch-tschechische Basis zu stellen.